

Nr. 1866 1J

II-3485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988 -03- 15

A n f r a g e

der Abgeordneten Regina Heiß
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Befreiung von der Telefongrundgebühr für sprachbehin-
derte Menschen

Gesetzlich ist derzeit eine Befreiung von der Telefongrundgebühr aufgrund von Mittellosigkeit, Hilflosigkeit, Taubheit oder Blindheit vorgesehen. Eine sprachliche Behinderung fällt nach Aussage eines zuständigen Beamten der Generalpostdirektion nicht unter diese Befreiungstatbestände. Auch für sprachlich behinderte Menschen ist allerdings das Telefon in vielen Fällen eine unbedingte Notwendigkeit. Bedingt durch die sprachliche Behinderung ergibt sich aber oft eine sehr hohe Sprechgebühr. Es wäre daher für diese Gruppe von Behinderten eine beträchtliche Hilfe, wenn für sie ebenfalls die Befreiung von der Telefongrundgebühr ermöglicht würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Sehen Sie eine Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden Befreiungstatbestände des Telefongebührengesetzes eine Befreiung von der Grundgebühr auch für sprachlich behinderte Menschen zu gewähren?
2. Wenn ja, werden Sie die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung veranlassen, eine entsprechende Regelung ehestmöglich durchzuführen?